

**Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung
(Sammlung REB)**

**Allgemeine Bedingungen für die Anwendung
der REB-Verfahrensbeschreibungen
- REB - Allgemein**

Ausgabe 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Allgemeines..... 3
2	Eingabe 3
2.1	Allgemeines..... 3
2.2	Datenübernahme 3
2.3	Konstanten, Kontroll- und Grenzwerte 3
2.4	Ordnungszahlen, Positions-Nummern 3
3	Ausgabe 4
4	Datenübergabe für die Prüfberechnung 4
4.1	Allgemeines..... 4
4.2	Allgemeine Datensatzarten 4
4.2.1	Allgemeines..... 4
4.2.2	Überschrift des Berechnungsabschnittes - DA 00 4
4.2.3	Ende des Berechnungsabschnittes - DA 99 4
4.3	Zugelassene Zeichen und Codes 5
4.4	Datenfelder..... 5
4.4.1	Ordnungsbegriffe 5
4.4.2	Zahlenwerte 5
4.4.3	Texte 5
5	Festlegungen zur Geometrie..... 5
5.1	Dimensionen 5
5.2	Koordinatensysteme 5
5.2.1	Rechtwinkliges Koordinatensystem 5
5.2.2	Achsbezogenes Koordinatensystem 6
5.2.3	Höhen..... 7
5.3	Böschungen 7
5.4	Kurvenband..... 8
5.4.1	Allgemeines..... 8
5.4.2	Elemente des Kurvenbandes 8
5.4.3	Krümmungsverlauf 8
5.4.4	Datensatz Kurvenband - DA 50..... 9
5.4.5	Formeln 9
6	Beispiel Kurvenband 11
6.1	Skizze..... 11
6.2	Liste Eingabe Datenart 50 - Kurvenband 12
7	Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen 12
7.1	Vorrang der REB-Allgemein 12
7.2	Vorrang der REB-VB..... 12
8	Änderungen zur REB-Allgemein - Ausgabe 1997 13
Tabelle 1: Inhaltliche Änderungen..... 13	
Tabelle 2: Redaktionelle Änderungen 14	

1 Allgemeines

Die in der "Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)" aufgenommenen "REB-Verfahrensbeschreibungen" (REB-VB) enthalten Lösungswege für die verschiedenen Aufgaben bei der Bauabrechnung und die für die Datenverarbeitung jeweils einzuhaltenden organisatorischen und mathematischen Bedingungen.

Bedingungen, die allgemein bei der Anwendung der REB-VB beachtet werden müssen, sind in den folgenden Abschnitten zusammengefasst.

2 Eingabe

2.1 Allgemeines

Die Eingabedaten zur Anwendung einer REB-VB gliedern sich entsprechend der Aufgabenstellung und der organisatorischen Gegebenheiten wie folgt:

- Daten aus Planungsunterlagen,
- Aufmaßdaten (z.B. Querprofilaufnahmen)
- Ergebnisse aus der Anwendung anderer REB-VB (z.B. Messwertaufbereitungen),
- Ergänzende Daten (z.B. Positionsangaben der Mengenberechnung),
- Daten zur Steuerung des Berechnungsablaufes, (z.B. Konstanten, Kontroll- und Grenzwerte).

2.2 Datenübernahme

Die Eingabedaten können insgesamt oder in Teilen

- durch direkte Datenübernahme aus Vorberechnungen oder elektronischen Feldebüchern,
- unmittelbar aus formlosen Abrechnungsunterlagen oder
- aus Aufmaßblättern

übernommen werden.

Eingabedaten für die Leistungsberechnung des Auftragnehmers unterliegen keiner Formvorschrift.

Eingabedaten für die Prüfberechnung des Auftraggebers müssen den in den einzelnen REB-VB beschriebenen Formaten entsprechen.

2.3 Konstanten, Kontroll- und Grenzwerte

Konstanten, z.B. Additionskonstanten, dienen zur Reduzierung des Eingabeaufwandes und zur Steuerung des Berechnungsablaufes. Bei fehlender Eingabe gilt, sofern in der zugrunde liegenden REB-VB nicht anders geregelt, der Wert Null.

Kontrollwerte dienen zur Prüfung der Eingabedaten und Rechenergebnisse. Sie sind objektbezogen anzugeben (z.B. die wahrscheinlich größten Werte für Koordinatendifferenzen, Längen, Einzelflächen). Überschreitungen von Kontrollwerten sind zu protokollieren, bleiben jedoch ohne Einfluss auf den weiteren Rechengang.

Grenzwerte sind Maße, deren Überschreitung eine Korrektur der Eingabedaten erfordert. Überschreitungen der Grenzwerte werden in den Ergebnislisten der jeweiligen Prüfberechnung ausgedruckt.

2.4 Ordnungszahlen, Positions-Nummern

Die Positionsnummerierung muss das Leistungsverzeichnis (LV) abbilden können. Die diesbezüglichen Formvorschriften der Hinweise für die Anwendung des Standardleistungskataloges (STLK) bzw. des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) sind einzuhalten. Die Untergliederung einer Ordnungszahl (OZ) muss möglich sein.

3 Ausgabe

Die formale Gestaltung der Ergebnislisten wird in den einzelnen REB-VB festgelegt. Eingabedaten sind zu protokollieren. Die auszugebende Anzahl von Vor- und Nachkommastellen ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung des betreffenden Eingabefeldes. End- bzw. Zwischenergebnisse werden grundsätzlich mit drei Nachkommastellen ausgegeben. Ausnahmen hiervon sind in den REB-VB geregelt.

In den Ergebnislisten sind die Bezeichnungen der Datenfelder (ggf. in Kurzform) der jeweiligen REB-VB zu verwenden.

4 Datenübergabe für die Prüfberechnung

4.1 Allgemeines

Zur Durchführung der Prüfberechnung ist die Art der Datenübergabe (Datenträger, E-Mail usw.) zu vereinbaren. Die Daten sind durch die Bezeichnung der Baumaßnahme und die zur Anwendung kommenden REB-VB eindeutig zu kennzeichnen.

4.2 Allgemeine Datensatzarten

4.2.1 Allgemeines

Ein Berechnungsabschnitt (BA) stellt Datensätze für einen Berechnungslauf eines REB-Verfahrens zusammen.

Die erforderlichen Datensätze, deren Aufbau und Inhalt ergeben sich aus den REB-VB. BA beginnen generell mit einem Datensatz der Datensatzart (DA) 00 - Überschrift des BA - und enden mit dem Datensatz der DA 99 - Ende des BA. Dateien können mehrere BA mit jeweils vollständigen Daten zu einer REB-VB Anwendung enthalten.

4.2.2 Überschrift des Berechnungsabschnittes - DA 00

DA 00	Auftrag	VB- Nummer	VB- Ausgabe	Überschrift			
1 2	3 10	11 16	17 20	21			80

Auftrag : Bezeichnung des Auftrags (optional)

VB-Nummer : Nummer der REB-VB, z.B. " 21.013 "

VB-Ausgabe : Version der anzuwendenden REB-VB (optional)

Die für eine bestimmte REB-VB möglichen Angaben und ihre Auswirkungen werden in der jeweiligen REB-VB beschrieben.

Überschrift : Bezeichnung der Baumaßnahme, des BA usw.

4.2.3 Ende des Berechnungsabschnittes - DA 99

DA 99						
1 2	3					80

Hinweis: In den Spalten 3 – 80 erfolgen keine Einträge.

4.3 Zugelassene Zeichen und Codes

Es sind alle druckbaren Zeichen zugelassen. Die Darstellung der Daten im Datensatz des Datenträgers erfolgt zeichenweise im ANSI-Code (ANSI: American National Standards Institute). Durch diesen wird auch die Sortierreihenfolge festgelegt.

4.4 Datenfelder

4.4.1 Ordnungsbegriffe

Ordnungsbegriffe (z.B. OZ, Punktnummer, Kennzahl, Blatt/Zeilennummer) dienen zur Kennzeichnung und Identifikation von Daten bzw. Datensätzen. Ordnungsbegriffe sind numerische oder alphanumerische Werte, die stellengerecht anzugeben sind. Darin vorkommende Kleinbuchstaben werden wie Großbuchstaben behandelt.

4.4.2 Zahlenwerte

Zahlenwerte sind numerische Eingabewerte (z.B. Koordinaten, Abmessungen), die für Berechnungen verwendet werden:

- Ganze Zahlen sind rechtsbündig anzugeben.
- Dezimalzahlen (Zahlen mit möglichen Nachkommastellen)
 - ohne Dezimalzeichen sind stellengerecht anzugeben,
 - mit Dezimalzeichen (Komma, Punkt) können stellenfrei angegeben werden.

Führende und nachfolgende Nullen haben dieselbe Bedeutung wie Leerstellen. In einem Zahlenfeld sind Leerstellen zwischen Ziffern, mehr als ein Dezimalzeichen sowie Buchstaben und Sonderzeichen nicht zulässig (z.B. ist die Schreibweise von Stationen mit km- und m-Wert "102,1 + 7,52" in "102107,52" zu ändern). Das Vorzeichen muss direkt vor der ersten Ziffer eines Wertes angegeben werden, sofern hierfür kein eigenes Feld vorgesehen ist.

4.4.3 Texte

Texte bestehen aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen. Sie dienen zur Erläuterung und unterliegen keiner Formvorschrift.

5 Festlegungen zur Geometrie

5.1 Dimensionen

Abmessungen, Koordinaten, Stationierung	:	m
Flächen	:	m ²
Rauminhalte (Volumen, Mengen)	:	m ³
Winkel bei Vollkreis 400 ^g	:	^g (Gon)
Winkel bei Vollkreis 360 ^o	:	^o (Altgrad)

5.2 Koordinatensysteme

5.2.1 Rechtwinkliges Koordinatensystem

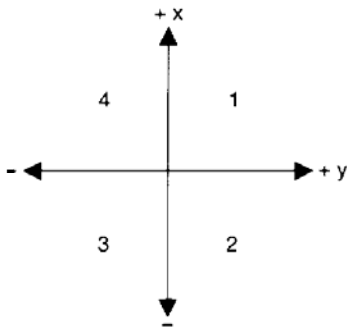
Bezeichnungen:

Nordrichtung + X = Hochwert

Ostrichtung + Y = Rechtswert

Rechtsdrehendes Koordinatensystem (z.B. Gauß-Krüger-System)

Lageskizze der Quadranten:



5.2.2 Achsbezogenes Koordinatensystem

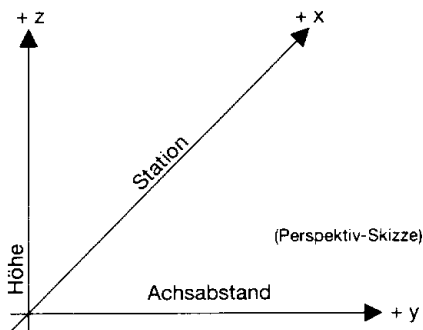
5.2.2.1 Berechnungssystem

Bezeichnungen:

Achse = Kurvenbandachse (Trassierungs- und Berechnungsachse)

nach vorn + x = Stationierung der Achse

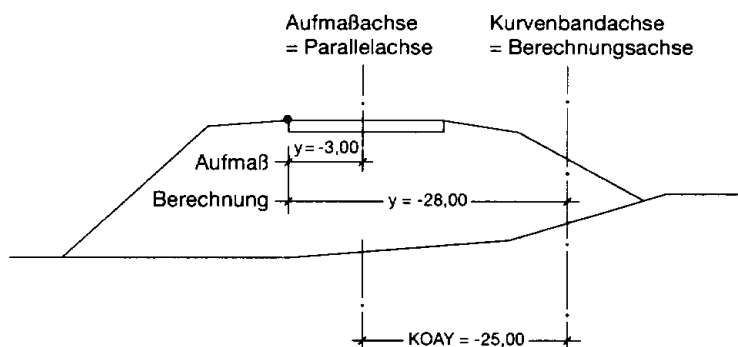
nach rechts + y = Achsabstand (Querprofil)



Negative Werte sind zulässig.

5.2.2.2 Parallelachse

Wenn das Aufmaß für einzelne oder alle Horizonte in Bezug auf eine örtliche festgelegte Parallelachse zur Trassierungs- und Berechnungsachse erfolgt, kann bei der Eingabe die Umrechnung der y-Werte entfallen, wenn für diese Horizonte die entsprechende Additionskonstante KOAY angegeben wird.



Umrechnung von Aufmaß- in Berechnungskoodinaten für Querprofile im Horizont KZ:

$$Y_{KZ(\text{Berechnung})} = Y_{KZ(\text{Aufmaß})} + KOAY_{KZ}$$

Für eine Vertikale (seitliche Begrenzung) kann kein KOAY angegeben werden.

5.2.3 Höhen

5.2.3.1 Berechnungssystem

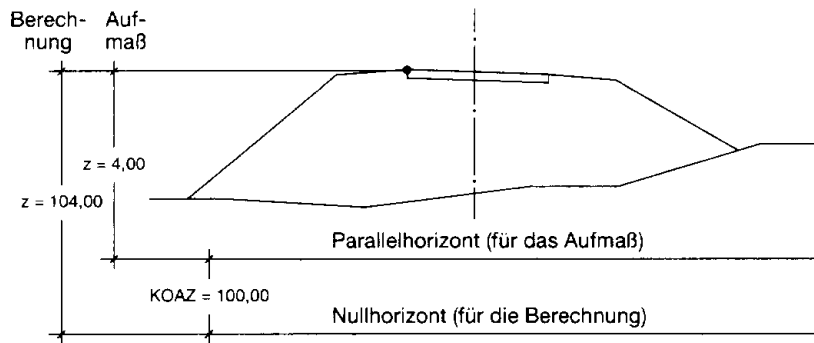
Bezeichnung:

Nullhorizont = Bezugsebene (z.B. NN)

vertikal +z = Höhe über Nullhorizont

5.2.3.2 Parallelhorizont

Wenn das Aufmaß für einzelne oder alle (Boden-) Horizonte in Bezug auf einen Parallelhorizont erfolgt, kann bei der Eingabe die Umrechnung der z-Werte entfallen, wenn für diese (Boden-) Horizonte die entsprechende Additionskonstante KOAZ eingegeben wird.

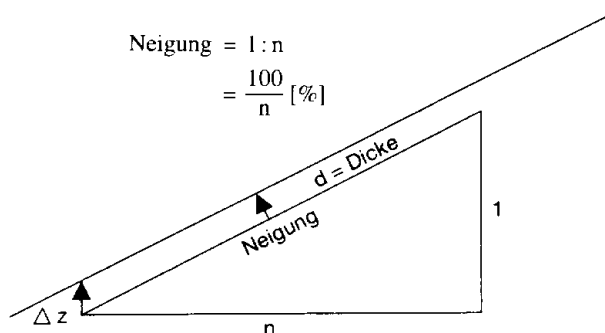


Umrechnung von Aufmaß- in Berechnungshöhen für Punkte im Horizont KZ :

$$Z_{KZ(\text{Berechnung})} = Z_{KZ(\text{Aufmaß})} + KOAZ_{KZ}$$

Für eine Horizontale (horizontaler Abrechnungshorizont) kann kein KOAZ angegeben werden.

5.3 Böschungen



5.4 Kurvenband

5.4.1 Allgemeines

Das Kurvenband beschreibt die Achselemente und wird benötigt

- bei gekrümmter Achse zur Berücksichtigung des Schwerpunktsweges bei der Mengenermittlung und
- für die Berechnung der Querprofillage, z.B. bei der Querprofilbestimmung durch Interpolation.

5.4.2 Elemente des Kurvenbandes

Im Kurvenband sind die Elemente

- Gerade,
- Klotoide und
- Kreis

zulässig.

Das Kurvenband ist aufsteigend zu stationieren. Überlappungen von Achselementen oder Lücken sind nicht zulässig. Das Kurvenband muss immer mit einem Kreisbogen oder einer Geraden enden. Das gilt auch für den Fall, dass der Berechnungsabschnitt vorher in einer Klotoide endet. Das Kurvenband muss den gesamten Berechnungsabschnitt überdecken. Liegt der gesamte Berechnungsabschnitt in einer Geraden, ist kein Kurvenband erforderlich, außer die Verortung des Kurvenbands ist für das Verfahren notwendig.

5.4.3 Krümmungsverlauf

Bei Klotoiden ergeben sich das Krümmungsverhalten (Krümmungszunahme/-abnahme) und die Krümmungsrichtung (Rechts-, Linksbogen) aus den Radien in der Anfangs- und Endstation der Klotoiden. Tritt am Ende einer Klotoide ein Radiensprung auf oder ändert sich dort die Krümmungsrichtung, so ist zwischen Klotoide und Folgeelement ein Zwischenelement (Kreis/Gerade) von 1 mm Länge einzuschieben. Ist der Endpunkt zugleich Ursprung der Klotoide, so ist dies eine Gerade, sonst ein Kreisbogen. Der Radius des Kreisbogens und die Krümmungsrichtung entsprechen dem Radius und der Krümmungsrichtung der Klotoide in deren Endpunkt. Für Wendeklotoiden sind die beiden Klotoidenäste ohne Zwischenelement anzugeben.

5.4.4 Datensatz Kurvenband - DA 50

DA				Station				Station		Radius am		Parameter		Rechtswert		Hochwert		Tangenten-	
50				Bogen-				Bogen-		Bogenanfang				YH		XH		richtung	
1	2	3	9	10	18	19	21	22	30	31	40	41	50	51	60	61	70	71	80

- Station Bogenanfang: Anfangsstation eines Achselementes
- Station Bogenende: Endstation des Achselementes
- Radius am Bogenanfang: Radius des Achselementes
 positiv = Rechtskrümmung
 negativ = Linkskrümmung
 bei einer Geraden ($R = \infty$) ist der Wert 0 anzugeben, ebenso für den Radius im Klotoidenursprung.
- Parameter: Parameter einer Klotoide, ohne Vorzeichen
- Nur bei Verfahrensbeschreibungen, welche die Verortung des Kurvenbands erfordern, sind anzugeben:
- Rechtswert YH und Hochwert XH: Koordinaten des Bogenanfangspunktes
- Tangentenrichtung TH: Richtungswinkel der Tangente im Bogenanfangspunkt

5.4.5 Formeln

5.4.5.1 Bezeichnungen

- St = Station
 R = Radius
 A = Klotoidenparameter
 y_s = Schwerpunktsabstand von der Kurvenbandachse
 k = Verbesserungsfaktor zur Berücksichtigung des Schwerpunktsweges

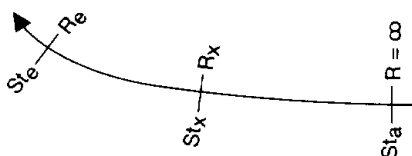
Indizes

- a = Anfang
 e = Ende
 i = Index der Querprofile im Sinne der Berechnungsrichtung
 x = aktuelle Station

5.4.5.2 Radien im Klotoidenbereich

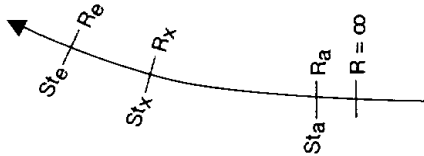
a) Station Bogenanfang liegt im Klotoidenursprung.

$$|R_x| = \frac{A^2}{|St_x - St_a|}$$



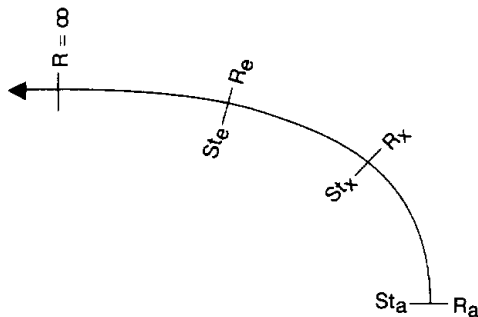
b) Station Bogenanfang liegt nicht im Klotoidenursprung, die Krümmung nimmt zu.

$$|R_x| = \frac{|R_a| \cdot A^2}{A^2 + |R_a \cdot (St_x - St_a)|}$$



c) Station Bogenanfang liegt nicht im Klotoidenursprung, die Krümmung nimmt ab.

$$|R_x| = \frac{|R_a| \cdot A^2}{A^2 - |R_a \cdot (St_x - St_a)|}$$



5.4.5.3 Verbesserungsfaktor

Bei gekrümmter Achse erfolgt die Berücksichtigung des Schwerpunktweges zwischen zwei Stationen durch den Verbesserungsfaktor.

$$k_{\text{mittel}} = \frac{k_i + k_{i+1}}{2}$$

$$k_i = \frac{R_i - y_s}{R_i}$$

$$k_i = 1, \text{ wenn } R = \infty$$

$$y_s = \frac{1}{6} \frac{\sum_{i=1}^{n-1} (y_i^2 + y_i \cdot y_{i+1} + y_{i+1}^2) \cdot (z_i - z_{i+1})}{F}$$

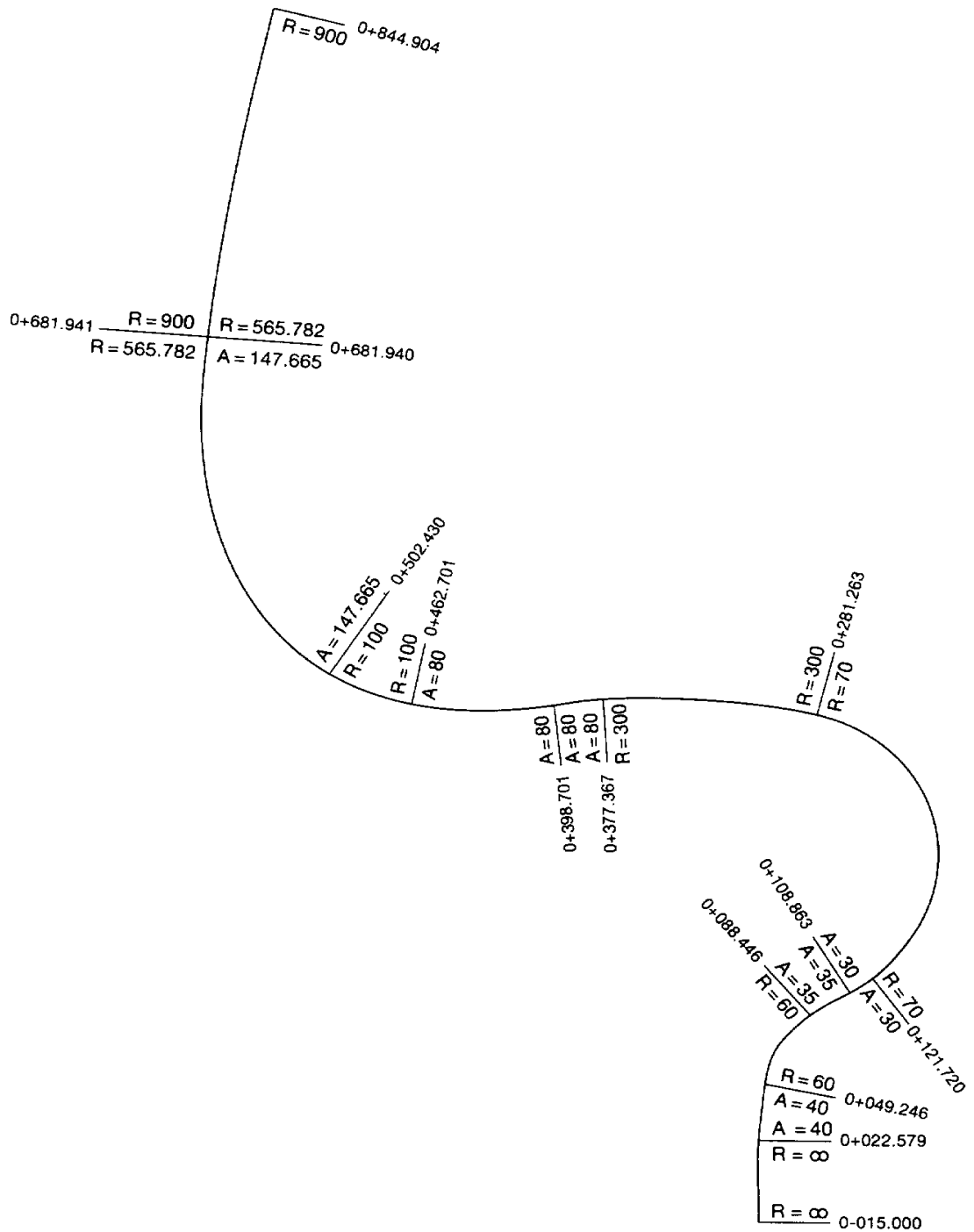
Der Schwerpunktabstand y_s bezieht sich auf die Kurvenbandachse. Er ist definiert als der Abstand des Schwerpunkts der Querprofilfläche F zur Kurvenbandstation und berechnet sich aus den Koordinaten des Profilumrings wie folgt:

mit

$$F = \frac{1}{2} \sum_i^{n-1} (y_i + y_{i+1}) \cdot (z_i - z_{i+1})$$

6 Beispiel Kurvenband

6.1 Skizze



6.2 Liste Eingabe Datenart 50 - Kurvenband

Anfangsstation	Endstation	Radius	Parameter
-15.000	22.579	0.000	0.000
22.579	49.246	0.000	40.000
49.246	88.446	60.000	0.000
88.446	108.863	60.000	35.000
108.863	121.720	0.000	30.000
121.720	281.263	-70.000	0.000
281.263	377.367	-300.000	0.000
377.367	398.701	-300.000	80.000
398.701	462.701	0.000	80.000
462.701	502.430	100.000	0.000
502.430	681.940	100.000	147.665
681.940	681.941	565.782	0.000
681.941	844.904	900.000	0.000

7 Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen

7.1 Vorrang der REB-Allgemein

Folgende Bedingungen gelten auch bei anders lautenden Festlegungen in den einzelnen REB-VB:

- Formulierungen zu Eintragungen in Formblätter sind hinfällig.
- Die in den REB-Allgemein beschriebenen Datensätze (DA 00, DA 99 und DA 50) müssen als Bestandteil der Eingabedaten für die Prüfberechnung mit übergeben werden.
- Anstelle der Datensätze DA 45 können auch Datensätze DA 30 verwendet werden (Beschreibung siehe REB-VB 20.214). Dabei werden nur die Datenfelder Punktnummer, Rechtswert Y, Hochwert X und Höhe Z verwendet.
- Es ist zu beachten, dass die Punktnummern in DA 45 und DA 30 unterschiedliche Längen aufweisen:
 - 7 Zeichen bei DA 45 (Stellen 03 bis 09 und 43 bis 49) und
 - 8 Zeichen bei DA 30 (Stellen 13 bis 20).Die betroffenen REB-VB 20.003 "Querprofilbestimmung durch Interpolation" und 22.013 "Massen und Oberflächen aus Prismen" werten jedoch in der DA 30 nur 7 Zeichen der Punktnummer aus, nämlich die Stellen 14 bis 20.
- Neben Großbuchstaben ist auch die Eingabe von Kleinbuchstaben zulässig, wobei diese jedoch bei Ordnungsbegriffen als Großbuchstaben gelten.

7.2 Vorrang der REB-VB

Gibt es gegenüber dieser REB-Allgemein in den REB-VB abweichende Regelungen, so gelten diese.

8 Änderungen zur REB-Allgemein - Ausgabe 1997¹

Tabelle 1: Inhaltliche Änderungen

Abschnitt/Thema	REB-Allgemein - Ausgabe 1997	REB-Allgemein - Ausgabe 2009
2.2 Datenübernahme	Die Eingabedaten können insgesamt oder in Teilen - aus REB Eingabeformblättern übernommen werden.	<i>Die Übernahme von Eingabedaten aus REB-Eingabeformblättern ist nicht mehr zulässig.</i>
3. Ausgabe	Die formale Gestaltung der Ergebnislisten ist freigestellt. Eingabedaten sind mit der sich aus der jeweiligen Datensatzbeschreibung ergebenden Stellenzahl, errechnete Werte grundsätzlich mit drei Nachkommastellen auszudrucken. Ausnahmen hiervon sind in den REB-VB geregelt. In den Ergebnislisten sind	Die formale Gestaltung der Ergebnislisten wird in den einzelnen REB-VB festgelegt. Eingabedaten sind zu protokollieren. Die auszugebende Anzahl von Vor- und Nachkommastellen ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung des betreffenden Eingabefeldes. End- bzw. Zwischenergebnisse werden grundsätzlich mit drei Nachkommastellen ausgegeben. Ausnahmen hiervon sind in den REB-VB geregelt.
4. Datenträger für die Prüfberechnung 4.1 Allgemeines	Zur Durchführung der Prüfberechnung kann eine Übergabe der Eingabedaten auf Datenträger vereinbart werden. Der Datenträger ist dann durch die Bezeichnung der Baumaßnahme und die zur Anwendung kommenden REB-VB eindeutig zu kennzeichnen.	Zur Durchführung der Prüfberechnung ist die Art der Datenübergabe (Datenträger, E-Mail usw.) zu vereinbaren. Die Daten sind durch die Bezeichnung der Baumaßnahme und die zur Anwendung kommenden REB-VB eindeutig zu kennzeichnen.
4.2.1 Überschrift des Berechnungsabschnittes: DA 00	<i>Spalten 3 bis 10 leer Spalten 17 bis 20 leer</i>	Spalten 3 bis 10 Auftrag Spalten 17 bis 20 VB-Ausgabe. Die für eine bestimmte REB-VB möglichen Angaben (im Feld VB-Ausgabe) und ihre Bedeutung werden in der jeweiligen REB-VB beschrieben.

¹ Texte in Kursivschrift sind Anmerkungen oder Hinweise.
Alle anderen Texte sind Zitate, Texte in roter Farbe kennzeichnen die Änderungen.
Abschnittsnummern beziehen sich auf Ausgabe 1997.

Allgemeine Bedingungen für die Anwendung der REB-Verfahrensbeschreibungen

Abschnitt/Thema	REB-Allgemein - Ausgabe 1997	REB-Allgemein - Ausgabe 2009
4.3 Zugelassene Zeichen und Codes	Es sind alle Zeichen zugelassen. Die Darstellung der Daten im Datensatz des Datenträgers erfolgt zeichenweise im EBCDIC- oder ASCII-Code. Kleinbuchstaben gelten als Großbuchstaben. Für die Sortierung gilt der ASCII-Code.	Es sind alle druckbaren Zeichen zugelassen. Die Darstellung der Daten im Datensatz des Datenträgers erfolgt zeichenweise im ANSI-Code . Durch diesen wird auch die Sortierreihenfolge festgelegt.
7.1 Vorrang der REB-Allgemein	Neben Großbuchstaben ist auch die Eingabe von Kleinbuchstaben zulässig (wobei diese jedoch als Großbuchstaben gelten).	Neben Großbuchstaben ist auch die Eingabe von Kleinbuchstaben zulässig, wobei diese jedoch bei Ordnungsbegriffen als Großbuchstaben gelten.

Tabelle 2: Redaktionelle Änderungen

Abschnitt/Thema	REB-Allgemein - Ausgabe 1997	REB-Allgemein - Ausgabe 2009
2.3 Konstanten, Kontroll- und Grenzwerte	Grenzwerte sind Maßangaben ...	Grenzwerte sind Maße ...
2.4 Ordnungszahlen, Positions-Nummern	Ordnungszahlen bzw. Positions-Nummern sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen und können für Baulose, Abschnitte, Leistungsbereiche o. ä. gegliedert sein.	Die Positionsnummerierung muss das Leistungsverzeichnis (LV) abbilden können. Die diesbezüglichen Formvorschriften der Hinweise für die Anwendung des Standardleistungskataloges (STLK) bzw. des Handbuches für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) sind einzuhalten. Die Untergliederung einer Ordnungszahl (OZ) muss möglich sein.
4. Datenträger für die Prüfberechnung 4.1 Allgemeines		<i>Gestrichen wurde der Hinweis, dass mehrere Dateien für mehrerer REB-VB Anwendungen auf einem Datenträger und mehrere Berechnungsabschnitte in einer Datei enthalten sein können.</i>
7.1 Vorrang der REB-Allgemein	Die Eintragung in Formblätter ist nicht erforderlich, entsprechende Formulierungen sind hinfällig.	Formulierungen zu Eintragungen in Formblätter sind hinfällig.
7.1 Vorrang der REB-Allgemein	Die beschriebenen Datensätze (Datensatzarten) gelten für die Erstellung der Eingabe-Datenträger für die Prüfberechnung.	Die in der REB-Allgemein beschriebenen Datensätze (Datensatzarten 00, 99 und 50) müssen als Bestandteil der Eingabedaten für die Prüfberechnung mit übergeben werden.
7.1 Vorrang der REB-Allgemein		– Es ist zu beachten, dass die Punktnummern in DA 45 und DA 30 unterschiedliche Längen

Allgemeine Bedingungen für die Anwendung der REB-Verfahrensbeschreibungen

Abschnitt/Thema	REB-Allgemein - Ausgabe 1997	REB-Allgemein - Ausgabe 2009
		aufweisen: 7 Zeichen bei DA 45 (Stellen 03 bis 09 und 43 bis 49) und 8 Zeichen bei DA 30 (Stellen 13 bis 20). Die betroffenen REB-VB 20.003 "Querprofilbestimmung durch Interpolation" und 22.013 "Massen und Oberflächen aus Prismen" werten jedoch in der DA 30 nur 7 Zeichen der Punktnummer aus, nämlich die Stellen 14 bis 20.